

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 23.12.2014

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 15.12.2014 um 09:00 Uhr
in der Klosterschenke Scheyern, Schyrenplatz 1, 85298 Scheyern

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Axthammer, Brigitte

Breher, Barbara

Brummer, Alois

Deml, Erich

Engelhard, Rudi

Görlitz, Erika

Heinrich, Reinhard

Lachermeier, Martin

kommt um 9:15 Uhr zur Sitzung,
verlässt die Sitzung um 12:05 Uhr

Prechter, Hans

Russer, Manfred

Schmuttermayr, Franz

Schnell, Richard

Schranner, Hans

Stanglmayr, Erna

Steinberger, Anton

Straub, MdL, Karl

Vogler, Albert

Wayand, Ludwig

Weichenrieder, Max

Wolf, Hans

verlässt die Sitzung um 12:05 Uhr

verlässt die Sitzung um 11:34 Uhr

SPD

Brunnhuber, Sabine

Hammerschmid, Werner

Käser, Markus

Kummerer-Beck, Marianne

Rechenauer, Oliver

Rothmeier, Franz

Schmid, Martin

verlässt die Sitzung um 11:20 Uhr

Simbeck, Florian

FW

Braun, Martin
Erl, Erich
Gigl, Alfons
Guld, Georg
Gürtner, Albert
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Müller, Ernst

kommt um 9:17 Uhr zur Sitzung

kommt um 9:10 Uhr zur Sitzung,
verlässt die Sitzung um 11:34 Uhr

Nerb, Herbert

AUL

Franken, Michael
Jung, Claudia
Staudter, Christian
Weber, Paul

GRÜNE

Dörfler, Roland
Furtmayr, Angelika
Schnapp, Kerstin
Walter, Annette

verlässt die Sitzung um 10:44 Uhr
verlässt die Sitzung um 11:30 Uhr

FDP

Moll, Wolfgang

verlässt die Sitzung um 10:10 Uhr

ÖDP

Ebner, Siegfried
Haiplik, Reinhard
Skoruppa, Stefan

Verwaltung

Degen, Christian
Dürr, Elke
Gassner, Helga
Hafenrichter, Niklas
Hofner, Johannes
Holz, Günter
Huber, Karl
John, Marcel Dr.
Müller, Elke
Reisinger, Walter
Repper, Reinhard Dr.
Röck, Christian
Schmid, Dr. Albert
Trzcinski, Svenja
Weitzl, Franz
Wohlsperger, Ingrid

weitere Teilnehmer

Hartinger, Franz Geschäftsführer
Huber, Bernd
Saam, Norbert

Entschuldigt fehlen:

CSU

Machold, Jens	unentschuldigt
Röder, Thomas	entschuldigt
Seitz, Martin	entschuldigt

SPD

Drack, Elke	entschuldigt
Herker, Thomas	entschuldigt
Lederer, Hartmut	entschuldigt

AUL

Steinberger, Josef	entschuldigt
--------------------	--------------

FDP

Schäch, Josef	entschuldigt
Stockmaier, Thomas	entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 9:07 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2013 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
2. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen;
Jahresabschluss 2013, Jahresverlust, Rechnungsprüfung (B)
3. Anpassung der Betriebskostenanteile für das Kelten Römer Museum Manching sowie
Änderung der Zweckverbandssatzung (B)
4. a) Auflösung der kommunalen "Arbeitsgemeinschaft Hopfenland Hallertau" (B)
b) Neugründung des Vereins "Hopfenland Hallertau Tourismus e.V."/
Mitgliedschaft des Landkreises (B)
5. Palliativversorgung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
6. Sozialnetz Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)
7. Beteiligungsbericht 2013 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)
8. Integration des Schienenverkehrs in den Münchner Verkehrsverbund (MVV) (I)
9. Anträge der SPD-Kreistagsfraktion zur Stärkung der Betreuung von Asylbewerbern (I)
10. Kommunalunternehmen Strukturentwicklung;
Berichtspflicht des Verwaltungsratsvorsitzenden (I)
11. Rück- und Ausblick auf die Arbeit der Kreisgremien
(Landrat Martin Wolf)
12. Ansprachen der Fraktionsvorsitzenden
13. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2013 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Westner.

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.10.2014 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2013 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Herr Müller kommt um 9:10 Uhr, Herr Lachermeier kommt um 9:15 Uhr und Herr Erl kommt um 9:17 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2013:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 92.287.100,21 € fest.

b) Entlastung der Jahresrechnung 2013:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Martin Wolf nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Top 2 Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen; Jahresabschluss 2013, Jahresverlust, Rechnungsprüfung (B)

Sachverhalt/Begründung

Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Verlust in Höhe von 89.601,03 € (hoheitlich 4.351,12 €, gewerblich -93.952,15 €) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahresverlust gewerblicher Bereich und Jahresgewinn hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann.

Im hoheitlichen Bereich stiegen die Betriebserträge von 7,898 Mio. € auf 8,155 Mio. € an. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen von 7,812 Mio. € auf 8,115 Mio. € an. Die Ertragslage im hoheitlichen Bereich ist unter Berücksichtigung des Zinsergebnisses als geordnet zu bezeichnen.

Im gewerblichen Bereich verbesserte sich der Jahresfehlbetrag erneut um 28 T€ auf -94 T€, da sich das Ergebnis in der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbesserte. Die Ertragslage des gewerblichen Bereichs des Abfallwirtschaftsbetriebs muss jedoch weiterhin als nicht ausreichend bezeichnet werden.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes – nach Behandlung und Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss als Prüforgan (erfolgte am 21.10.2014) – durch den Kreistag in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungsbericht vom 24.07.2014 erteilte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband für den Jahresabschluss 2013 und für den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Für das Wirtschaftsjahr 2013 den Jahresverlust i.H.v. 89.601,03 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Den Jahresabschluss 2013 des AWP nach Art. 88 Abs. 3 LkrO und § 4 Abs. 1 Ziff. 7 der Betriebssatzung festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Martin Wolf nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Top 3 Anpassung der Betriebskostenanteile für das kelten römer museum manching sowie Änderung der Zweckverbandssatzung (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf übernimmt wieder den Vorsitz.

Mit Fertigstellung des kelten römer museums manching im Jahr 2006 wurde in § 14 der entsprechenden Zweckverbandssatzung die Deckung des Finanzbedarfs festgelegt. Bezüglich der laufenden Betriebskosten bestimmt § 14 Abs. 4, dass der Landkreis Pfaffenhofen, der Bezirk Oberbayern und der Markt Manching diese zu je einem Drittel tragen. Soweit der Anteil je Mitglied und Jahr den Betrag von 103.000 € übersteigt, werden die übersteigenden Kosten vom Markt Manching übernommen. Diese Regelung hat inzwischen dazu geführt, dass die beiden Zweckverbandsmitglieder Landkreis Pfaffenhofen und Bezirk Oberbayern jeweils ihre zugesicherten Anteile in Höhe von je 103.000 € erbracht haben, jedoch der Markt Manching bereits ab dem Haushaltsjahr 2010 die zusätzlichen Betriebskosten zu tragen hatte:

Ergebnis 2010	107.483,40 €
Ergebnis 2011	104.216,60 €
Ergebnis 2012	133.519,94 €
Ergebnis 2013	218.797,08 €
Ergebnis 2014	ca. 277.000,00 €

Bekanntlich wurde von Herrn Bürgermeister Nerb bereits in der Vergangenheit mehrmals auf das Ungleichgewicht der Betriebskostenanteile der verschiedenen Zweckverbandsmitglieder hingewiesen und auf eine Anpassung des Verteilungsschlüssels verwiesen. Am 31.07.2014 fand beim Bezirk Oberbayern ein Abstimmungsgespräch über eine mögliche Vorgehensweise zur Anpassung der Betriebskostenanteile für das kelten römer museum manching statt. Von den Zweckverbandsmitgliedern nahmen Herr Bezirkstagspräsident Mederer, Herr Landrat Martin Wolf, Herr 1. Bürgermeister Herbert Nerb sowie Dr. Georg Schweiger als Vorsitzender des keltisch-römischen Freundeskreises an der Besprechung teil. Ziel war es, die laufenden Betriebskosten auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren und hierbei sowohl den Stellenplan auf maximal neun Planstellen zu begrenzen sowie den Turnus der Sonderausstellungen bzw. Sonderveranstaltungen festzulegen. Diese sollen künftig nurmehr alle 2-3 Jahre durchgeführt werden.

Als Ergebnis konnte herausgearbeitet werden, dass der Bezirk Oberbayern und der Landkreis Pfaffenhofen nach Möglichkeit ihre Betriebskostenanteile ab 2015 von derzeit 103.000 € auf jeweils 125.000 € anpassen sowie der Markt Manching seinen Anteil auf 230.000 € erhöht. Darüber hinaus soll sichergestellt sein, dass die genannten Kostenanteile, insbesondere der des Marktes Manching, jedes Jahr dem Haushalt des Zweckverbandes zugeführt wird, um mögliche Rücklagen für entsprechende Sonderausstellungen bzw. notwendige Investitionen zu schaffen. Darüber hinausgehende Betriebskosten werden wie bisher vom Markt Manching getragen.

In der Sitzung des Zweckverbandes kelten römer museum manching am 28.10.2014 wurde von den Zweckverbandsmitgliedern ein entsprechender Beschluss, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien des Bezirks, des Landkreises sowie des Marktes Manching gefasst.

Insofern wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, den Betriebskostenanteil des Landkreises Pfaffenhofen für den Zweckverband kelten römer museum manching ab dem Haushaltsjahr 2015 von 103.000 € auf 125.000 € anzupassen. Dazu ist es erforderlich, der als Anlage

beigefügten 1. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes kelten römer museum manching die Zustimmung zu erteilen.

Herr Westner verlässt die Sitzung um 9:25 Uhr.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

1. Der vom Landkreis Pfaffenhofen zu leistende Betriebskostenanteil für das kelten römer museum manching wird ab dem Haushaltsjahr 2015 von 103.000 € auf 125.000 € erhöht.
2. Der als Anlage beigefügten 1. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes kelten römer museum manching wird die Zustimmung erteilt.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

Top 4 a) Auflösung der kommunalen "Arbeitsgemeinschaft Hopfenland Hallertau" (B) b) Neugründung des Vereins "Hopfenland Hallertau Tourismus e.V."/ **Mitgliedschaft des Landkreises (B)**

Sachverhalt/Begründung

Die kommunale „Arbeitsgemeinschaft Hopfenland Hallertau“ (kurz: ARGE Hopfenland Hallertau) wurde von den Landkreisen Freising, Kelheim, Landshut und Pfaffenhofen a.d. Ilm zum 01.01.2006 gebildet. Aufgabe und Zweck der ARGE ist es seitdem, den Tourismus des Hopfenlandes Hallertau – bestehend aus den vier Landkreisen – durch gemeinsames Auftreten, Marketing und abgestimmte Aktionen zu fördern.

Der Finanzbedarf der ARGE von aktuell jährlich 65.000 € wurde – ausgehend von der anteiligen Fläche an der Hallertau –nach folgendem Schlüssel gedeckt:

- Landkreis Freising: 20 %
- Landkreis Kelheim: 35 %
- Landkreis Landshut: 10 %
- Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm: 35 %

Den Tourismusbeteiligten in der Hallertau ist in den letzten Jahren bewusst geworden, dass die Destination Hallertau mit der

- a) ARGE Hopfenland Hallertau,
- b) dem Tourismusverband Hallertau e. V. und
- c) dem Tourismusverein Hopfenland Hallertau e.V.

mehrere Organisationen unterhält, die sich in ihrer Darstellung und ihren inhaltlichen Aktivitäten nur unscharf voneinander unterscheiden. Dies irritiert sowohl die Bevölkerung und die Gäste als auch die touristischen Leistungsträger, da die Organisationen sehr oft verwechselt werden.

Zudem überschneiden sich die Tätigkeiten in vielen Bereichen, wodurch Synergieeffekte verschenkt werden.

Dies wurde von den Verantwortlichen der drei Organisationen erkannt und zwei Workshops unter Leitung eines externen Beraters für strategische Markenentwicklung abgehalten, mit dem Ziel, die Parallelstrukturen in Synergien umzuwandeln und den Tourismus so zu organisieren, dass eine einheitliche Identifikation sowie nachhaltiger Nutzen für die ganze Region entstehen.

Als Ergebnis der beiden Workshops wurde die Auflösung der o.g. bestehenden Organisationen und die anschließende Neugründung eines gemeinsamen Vereins – neu: „Hopfenland Hallertau Tourismus e.V.“ – vereinbart.

Der Aufbau dieser Neuorganisation soll im Rahmen eines **landkreisübergreifenden LEADER-Kooperationsprojektes** während der neuen LEADER-Förderperiode (2015 – 2020) umgesetzt werden.

Der vorläufige Projekttitel lautet:

Professionalisierung der touristischen Infrastruktur im Hopfenland Hallertau – Vernetzung der zersplitterten Tourismusstruktur durch Aufbau einer professionellen Organisationsstruktur für die Region sowie Konzeption, Koordination und Realisierung von touristischen Projekten.

Für die Genehmigung eines LEADER-Antrages ist der Nachweis der Eigenmittel über die gesamte Laufzeit des LEADER-Projektes unabdingbar.

Im Zuge dessen soll sichergestellt werden, dass der Finanzierungsanteil des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel und in der bisherigen Beitragshöhe (wie in den Jahren 2013 und 2014) auch für die Laufzeit der LEADER-Förderperiode (2015 – 2020) geleistet wird – als Beitrag zu den Eigenmitteln des Vereins.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat seit dem Jahr 2006 jährlich 22.750 € an die ARGE Hopfenland Hallertau entrichtet. Im Jahr 2014 wurde der Finanzierungsanteil an das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) und von dort an die ARGE Hopfenland Hallertau weitergeleitet. Mit der Neugründung des Vereins wird der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm Mitglied und wird auch den Mitgliedsbeitrag (analog zum Finanzierungsanteil) tragen. Das KUS unterstützt den neuen Verein weiterhin auf der Arbeitsebene. Durch die Bündelung aller Aktivitäten sollen Synergieeffekte entstehen, die letzten Endes dazu führen, dass bei gleich hohem Mitteleinsatz ein höherer Nutzen für die einzelnen Vereinsmitglieder erreicht wird.

Vor kurzem fanden auf Arbeitsebene Vorarbeiten für den „Zusammenschluss“ der o.g. Organisationen statt.

Am 29.09.2014 beschloss der Tourismusverband Hallertau e. V. seine Auflösung, sobald die neue touristische Nachfolgeorganisation gegründet ist. Am 14.10.2014 stimmte ebenso der Tourismusverein Hopfenland Hallertau e.V. einer Auflösung des Vereins zu, sobald die neue Organisation gegründet ist und seine Arbeit aufnimmt. Ebenso haben bereits die drei anderen Hallertauer Landkreise Kelheim, Freising und Landshut die Auflösung und Neugründung beschlossen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

1.
Die kommunale „Arbeitsgemeinschaft Hopfenland Hallertau“ wird – vorbehaltlich des Einvernehmens der anderen ARGE-Mitglieder – zu dem Zeitpunkt aufgelöst, zu dem der neue Verein „Hopfenland Hallertau Tourismus e.V.“ gegründet wird.
2.
Einer Neugründung des Vereins „Hopfenland Hallertau Tourismus e. V.“ sowie dem Beitritt des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zu diesem zu gründenden Verein wird zugestimmt.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 22.750 € jährlich.
3.
Vorbehaltlich der Genehmigung des geplanten LEADER-Förderantrages unterstützt der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm den Aufbau und die Professionalisierung der touristischen Infrastruktur in der Hallertau.
Der Landkreis sichert die finanziellen Mittel im bisherigen Umfang von aktuell jährlich 22.750 € zu und trägt diesen Mitgliedsbeitrag auch im Rahmen der Haushaltsfinanzplanung für die Dauer des LEADER-Kooperationsprojektes (Förderzeitraum 2015 – 2020). Das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) beteiligt sich wie bisher intensiv auf der Arbeitsebene der ARGE Hopfenland Hallertau.

Die Zusicherung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Förderzuschüsse gewährt werden.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Palliativversorgung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Aktuell werden Palliativpatienten im Landkreis Pfaffenhofen in der Regel durch die jeweiligen Hausärzte und Sozialdienste betreut. Es besteht derzeit in weiten Teilen des Landkreises Pfaffenhofen keine Möglichkeit, dem vielfach geäußerten Wunsch dieser Patienten, ihren letzten Lebensabschnitt ganz oder überwiegend im häuslichen und familiären Bereich zu verbringen, zu entsprechen. Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) ergänzt das bestehende Versorgungsangebot und dient dem Ziel mit speziell dafür ausgebildeten Palliativpflegekräften und Palliativmedizinern die Lebensqualität und Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Diese Mitarbeiter können auf Anforderung auch ergänzende Palliativleistungen in stationären Pflegeeinrichtungen des Landkreises erbringen. Alle am Versorgungsprozess beteiligten Personen und Institutionen sollen durch das Palliativ-Team in besonderer Weise Unterstützung erhalten und nach Möglichkeit Krankenhauseinweisungen so weit als möglich vermeiden. Diese spezialisierte Palliativversorgung bedarf einer besonderen Fachkompetenz, deren Leistungen ausreichend und zweckmäßig sein

und sich am individuellen Hilfebedarf orientieren müssen. Sie dürfen das notwendige Maß nicht überschreiten und müssen wirtschaftlich erbracht werden. Die SAPV Region 10 GmbH bietet diese Dienstleistung durch das Palliative Care Team (PCT) an.

Der Aufbau dieser Versorgungsstruktur und die Vorhaltung des gesamten Leistungsangebotes im gesamten Landkreis Pfaffenhofen stellt für die SAPV Region 10 GmbH einen Mehraufwand dar, zu dessen Ausgleich eine einmalige Zuwendung in Höhe von 10.000 € notwendig ist. Diese Zuwendung dient der Anschubfinanzierung in den ersten vier Jahren und ist anteilig zurückzahlen, sollte die Dienstleistung vor Ablauf von vier Jahre eingestellt werden.

Herr Engelhard verlässt die Sitzung vorübergehend um 10:07 Uhr.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Spezialisierten ambulanten Versorgung von Palliativpatienten im Landkreis Pfaffenhofen der SAPV Region 10 GmbH eine Anschubfinanzierung in Höhe von 10 000 € zu gewähren. Sie ist anteilig zurückzuzahlen (2500 € pro Kalenderjahr), sollte die Dienstleistung vor Ablauf von vier Jahren eingestellt werden.

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2015 einzustellen.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Sozialnetz Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)

Sachverhalt/Begründung

Die CSU Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 09.07.2014 die Gründung eines „Runden Tisches zur Hilfestellung in sozialen Angelegenheiten im Landkreis Pfaffenhofen“ beantragt, der insbesondere folgende Aufgaben hat:

- Er soll alle im Landkreis Pfaffenhofen sozial tätigen Einrichtungen vernetzen.
- Soziale Problemlagen sollen in einem laufenden Prozess gesammelt und Lösungen erarbeitet werden.
- Transparenz bzgl. des Angebots an sozialen und pädagogischen Einrichtungen schaffen (Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung).
- Beratende Funktion für den Kreistag und seine Ausschüsse

Dazu wird wie folgt Stellung genommen.

Vor gut einem Jahr, am 02.09.2013, wurde im Landratsamt Pfaffenhofen der Arbeitskreis „Sozialraumorientierung“ unter Federführung des Sachgebietes „Soziales, Senioren“ gegründet, um Wohnungslosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen durch vernetztes Handeln der Entscheidungsträger zielgerichtet und unbürokratisch helfen zu können.

Seither konnten durch die beteiligten Vertreter der Organisationen und Behörden, wie die Stadt Pfaffenhofen, die Wohnungslosenhilfe der Caritas, das Jobcenter und die beiden tangierten Sachgebiete mit sozialen Angelegenheiten im Landratsamt, etlichen Bürgern der Stadt Pfaffenhofen angemessen geholfen und in einzelnen Fällen auch eine anstehende Zwangsräumung verhindert werden.

Die bisherigen guten Erfahrungen sollen nun durch die Erweiterung auf den ganzen Landkreis allen Landkreisbürger/innen zu Gute kommen. Aus den Erfahrungen und Vorsprachen in der Bürgersprechstunde bestehen ähnliche Probleme – wenn auch nicht in dieser Dimension – auch in anderen Kommunen des Landkreises.

Oftmals beschränken sich die Probleme und Belange dieser Mitbürgerinnen und Mitbürger zudem nicht nur alleine auf Wohnungsangelegenheiten, sondern gehen einher mit weiteren sozialen Bedürfnissen. Es bietet sich daher an, die zwischenzeitlich gut angelaufene Netzwerkarbeit noch um einen Vertreter des Vereins „Familien in Not“ und der „Tafel“ zu erweitern und generell als „*Sozialnetz Landkreis Pfaffenhofen*“ zu installieren.

Es soll damit durch vernetztes Handeln der Entscheidungsträger eine zielgerichtete und unbürokratische Hilfe nicht nur für Wohnungslose oder von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen gegeben, sondern Hilfe auch bei weiteren sozialen Bedürfnissen gegeben werden.

Das „Sozialnetz Landkreis Pfaffenhofen“ tagt einmal monatlich jeweils am 1. Donnerstag im Monat entweder in Pfaffenhofen im Landratsamt für den südlichen Landkreis mit der Möglichkeit, dass neben der Stadt Pfaffenhofen auch alle anderen Landkreisgemeinden entsprechende Einzelfälle einbringen und an der Sitzung teilnehmen können. Nach der Sitzung in Pfaffenhofen findet die nächste Sitzung im Norden des Landkreises entweder in Vohburg oder Manching statt. Auch hier besteht die Möglichkeit, dass insbesondere die Nordgemeinden, aber auch alle übrigen Gemeinden Einzelfälle in sozialen Notlagen einbringen und teilnehmen können. Zweck des Sozialnetzes Landkreises Pfaffenhofen ist, dass im Zusammenwirken mit Landratsamt (Sachgebiet „Soziales und Senioren“, Sachgebiet „Besondere Soziale Angelegenheiten“ und bei Bedarf „Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung“) sowie den Gemeinden und den Vertretern der Familie in Not, der Tafel, des Caritaszentrums und des Jobcenters soziale Notlagen im Einzelfall wie z. B. drohende oder bereits eingetretene Obdachlosigkeit im Einzelfall mit den beteiligten Behörden und am Tisch sitzenden Fachleuten und Entscheidungsträgern besprochen werden können. (Ggf. wird der Teilnehmerkreis fallbezogen erweitert.) Hier wird auf kurzem Wege versucht, Brennpunkte im sozialen Umfeld unserer Bürger zu lösen. Aber auch allgemeine Themen und Fragestellungen wie Wohnungsnot, angemessene Miete, Mietrichtwerte, welche Leistungen erhalten Hilfesuchende in der Grundsicherung Alter und Arbeit, wie setzen sich die Regelsätze zum Lebensunterhalt zusammen und welche Bereiche werden hier abgedeckt, ab wann können Leistungen der „Tafel“ in Anspruch genommen werden usw. können diskutiert und beratschlagt werden.

Herr Moll verlässt die Sitzung um 10:10 Uhr, Herr Engelhard kommt um 10:12 Uhr wieder zur Sitzung und Herr Lachermeier verlässt die Sitzung vorübergehend um 10:12 Uhr.

Der Kreistag nimmt die Einrichtung des „Sozialnetzes Landkreis Pfaffenhofen“ zustimmend zur Kenntnis.

Top 7 Beteiligungsbericht 2013 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)

Sachverhalt/Begründung

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Er handelt sich somit um Beteiligungen ab 5 % der Anteile.

Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. Außerdem ist ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Herr Lachermeier kommt um 10:20 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Weichenrieder, Herr Straub und Herr Hans Wolf verlassen die Sitzung vorübergehend um 10.22 Uhr.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 8 Integration des Schienenverkehrs in den Münchner Verkehrsverbund (MVV) (I)

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Diskussion um eine Integration des Schienenverkehrs in die INVG und eine Beteiligung am Modell „INVG“ über einen Beitritt zum Zweckverband „Verkehrsgemeinschaft Ingolstadt“ stellt sich auch die Frage über das Verhältnis des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm zum MVV.

Laut eines im Mai 2010 vorgestellten Gutachten von Herrn Dr. Markus Haller, MVV Consulting, würde eine Integration der Schienenstrecke von Rohrbach Bf. bis Paindorf Bf. in den MVV Kosten in Höhe von ca. 1,78 Mio. € pro Jahr zuzüglich Einmalkosten in Höhe von 74.000,- € verursachen.

Die jährlichen Kosten setzen sich zusammen aus Regiekosten für Administrationsaufgaben in Höhe von ca. 30.000,- € pro Jahr sowie Ausgleichszahlungen für Durchtarifierungsverluste. Letztere entstehen wie folgt: Damit es für den Fahrgast attraktiv ist, das MVV-Ticket anstelle der normalen Bahnfahrkarte zu benutzen, muss das MVV-Ticket mindestens leicht günstiger sein, als die normale Bahnfahrkarte. Der Tarif des Eisenbahnverkehrsunternehmens (hier: DB Regio) ist aber festgelegt und unserer Disposition entzogen, weil Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) für den Freistaat Bayern selbst ist. Diese beantragt die Genehmigung des Tarifs beim Bayerischen Innenministerium. Von dem so zu Stande gekommenen Tarif kann auch nicht abgewichen werden, so dass zwingend der Unterschiedsbetrag zu dem günstigeren Verbundtarif an das Eisenbahnverkehrsunternehmen auszugleichen ist. Diese Ausgleichszahlungen sind umso größer, je günstiger der Verbundtarif ist. Außerdem ist zu bedenken, dass sie umso größer sind, je mehr Menschen den Verbundtarif dann auch nutzen. Ein sehr attraktives Angebot wird im Ergebnis also auch sehr teuer.

Bei der Integration dieser Strecke in den MVV ist die unglückliche Situation gegeben, dass die jeweiligen Bahnhalte in MVV-Zonen (13 bis 16) fallen, die jeweils einen Tarif verursachen der erheblich unter dem normalen Bahntarif auf dieser Strecke liegt, so dass durchschnittlich sehr hohe Ausgleichszahlungen anfallen.

Es wurden seinerzeit zwei Möglichkeiten zur Verringerung der Kosten vorgeschlagen:

Die Auszonierung unserer Bahnhöfe abweichend von der tatsächlichen Entfernung in den jeweils nächsten Ring würde ca. 70.000,- € pro Jahr einsparen.

Die Integration nur bis Pfaffenhofen a. d. Ilm würde demgegenüber immerhin ca. 600.000,- € pro Jahr einsparen, aber damit immer noch zu Kosten in Höhe von 1,18 Mio. € pro Jahr führen.

Eine Beschränkung der Integration auf Paindorf und Reichertshausen würde zwar nur noch Kosten von ca. 162.000,- € pro Jahr verursachen und damit erheblich günstiger sein, jedoch würde man damit auch nur noch 10% aller Fahrgäste erreichen. Die MVV-Tarifgrenze in Reichertshausen könnte allerdings nach den Erwartungen des Gutachtens zu einer erheblichen

Zunahme des P+R-Verkehrs dort führen, was die dortige – ohnehin bereits sehr ausgelastete P+R-Anlage – unter erheblichen Druck brächte, so dass hiervon aus verkehrlicher Sicht in dem Gutachten abgeraten wird.

Nach aktueller Einschätzung durch Herrn Dr. Haller würde eine Neuberechnung zu jeweils ca. 10 – 20 % höheren Beträgen führen. Dies resultiere daraus, dass zwar die Tarife insgesamt angestiegen seien, mithin auch die Ausgleichszahlungen größer wurden, und zudem der Pendlerstrom weiter zunahm, die Parameter im Übrigen aber keine relevanten Änderungen erfuhren, die die Erwartung eines Einsparpotentials im Vergleich zu damals begründen könnten.

Als alternative Überlegung regte Herr Dr. Haller aber an, sich künftig mit den Ideen einer gerade entstehenden Studie der Europäischen Metropolregion München (EMM) zu befassen, die sich mit Fragen der Koordinierung und Integration des Öffentlichen Personenverkehrs in der gesamten EEM jenseits einer vollständigen MVV-Integration befasst. Hier werden besonders eine Angleichung der Beförderungsbedingungen, die Integration mehrerer Fahrscheine auf einem Ticket unter Beibehaltung des jeweiligen Tarifs (z.B. „AboPlusCard“) sowie eine einheitliche Fahrgastinformation genannt. Mit detaillierteren Ergebnissen soll jedoch erst ab Sommer 2015 zu rechnen sein.

Herr Weichenrieder und Herr Straub kommen um 10.28 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Hans Wolf kommt um 10:29 Uhr wieder Sitzung.

Herr Skoruppa verlässt die Sitzung vorübergehend um 10.42 Uhr.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 9 Anträge der SPD-Kreistagsfraktion zur Stärkung der Betreuung von Asylbewerbern (I)

Sachverhalt/Begründung

Die SPD Kreistagsfraktion hat mit E-Mail vom 03.11.2014 zwei Anträge in Sachen Asyl, die zunächst nur als Anträge des SPD Ortsvereins Manching für den Gemeinderat in Manching bestimmt waren, an den Herrn Landrat weitergeleitet und eine Behandlung in den Kreisgremien beantragt.

Soweit die beiden ursprünglichen Anträge „*Installierung eines Ansprechpartners / Vernetzungsstelle für Asylbewerber/Innen*“ und „*Gründung eines Beirats „Asylbewerber“*“ auf die Kreisebene übertragen werden können, wird dazu wie folgt Stellung genommen:

Neben den zuständigen **Sachgebieten im Landratsamt „Senioren und Soziales“, „Familie, Jugend, Bildung“ und dem Ausländeramt** kümmern sich folgende Einrichtungen und Gremien um Anliegen der Asylbewerber:

- Ein **Migrationsbeauftragter** (0,3-Stelle) ist seit einem Jahr im Landratsamt bestellt.
- Seit 1.7.14 besteht die **Koordinations- und Netzwerkstelle für ehrenamtliche Asylbetreuer** (0,5-Stelle) im Landratsamt.
- Dem **Caritaszentrum** Pfaffenhofen ist seit 1.7.14 die **Asylsozialberatung** übertragen; 1,7 Stellen. Aufgrund der stark steigenden Asylbewerberzahlen ist kurzfristig eine personelle Aufstockung vorgesehen (Personalschlüssel: 1:150).

- **Krisenstab** für den sog. „Winter-Notfall“:
Unter Leitung des Landrats sind alle zuständigen Abteilungen und Sachgebiete des Landratsamts vertreten. Ferner Wohlfahrtsverbände mit Caritas, BRK, THW, Feuerwehr, Polizei usw. Ein Notfallplan zur kurzfristigen Belegung einer Schulturnhalle/sonstiges Gebäude mit bis zu 200 Personen wurde erarbeitet.
- Im Landratsamt besteht ein „**Runder Tisch Asyl**“, der sich hauptsächlich mit einzelnen Härtefällen bei Abschiebung/Rückführung befasst; Treffen monatlich als fixer Termin; Teilnehmer: Landrat Wolf (Leitung), MdL Straub, die zuständigen Abteilungen und Sachgebiete im Landratsamt, mehrere ehrenamtliche Asylbetreuer nehmen teil. Kreis der Ehrenamtlichen wird erweitert.
- **Ehrenamtliche Helferkreise** in allen Gemeinden mit Asylbewerbern (rd. 150 Aktive); Dankesfeier des Landratsamts am 3.12.2014.
- **Mitarbeit/Betreuung durch die Gemeinden** vor Ort.
- **Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss, Bürgermeisterdienstbesprechung und Kreistag**: auch hier wird regelmäßig über die Flüchtlingssituation im Landkreis diskutiert.

Weiter wurden in den Anträgen u. a. folgende Punkte, speziell im Hinblick auf die Belegung der Max-Immelmann-Kaserne in Oberstimm, thematisiert. Übergreifend wird dazu wie folgt Stellung genommen.

- *Öffentlichkeitsarbeit*
Stellungnahme dazu: Ein Informationsabend zur Belegung der Max-Immelmann-Kaserne mit dem Regierungspräsidenten und Landrat und interessierten Bürgern hat stattgefunden; die Medien werden laufend mit Informationen versorgt und berichten. Zudem: Einrichtung der Netzwerkstelle Asyl und des Migrationsbeauftragten (siehe oben). Bei Bedarf wurden und werden auch an anderen Standorten Informationsveranstaltungen durchgeführt.
- *Bildung (Kitas, Schulen, Sprache)*
Stellungnahme dazu: Für die Phase der Erstaufnahmeeinrichtung besteht keine Schulpflicht, ab der Gemeinschaftsunterkunft geht es nach Sprengelteilung (Manching oder Ingolstadt), in der Berufsschule PAF sind zwei Klassen für Asylbewerber eingerichtet. Bzgl. der Kinderbetreuung wird derzeit geprüft, ob die Einrichtung einer Großtagespflege durch das Jugendamt IN und PAF realisierbar ist.
- *Suche von Pflegefamilien (unbegleitete Minderjährige; traumatisierte Kinder)*
Stellungnahme dazu: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende werden durch das Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung gesondert untergebracht: Pflegefamilien sowie Errichtung von Jugendhilfeeinrichtungen.
- *Infrastruktur (Einkaufen etc.)*
Stellungnahme dazu: In der Erstaufnahmeeinrichtung wird Vollverpflegung gewährt, an ein Einkaufsmobil ergänzend ist zu denken, wenn mittelfristig die Asylsuchenden selber kochen, Busverbindungen bestehen zu den Supermärkten.
- *unbürokratische Hilfe*
Sprechtage vor Ort durch das Landratsamt sind geplant.

- *rechtzeitige Koordination bei Ankunft*
Eine Verwaltungsleitung ist vor Ort, die Asylberatung ist Aufgabe der Regierung von Oberbayern, die Sozialpädagogen zur Verfügung stellt.
- *frühzeitige Einbindung der Bürger und Bürgerinnen durch transparente Öffentlichkeitsarbeit*
siehe Punkt „Öffentlichkeitsarbeit“ oben
- *Entgegenwirken der bereits aufkommenden negativen Stimmung*
Infoarbeit, siehe oben; Aufklärungsarbeit
- *Verteilung der anstehenden Aufgaben auf viele Schultern*
Treffen der Ehrenamtlichen und auch Einzelgespräche haben schon stattgefunden
- *finanzielle Grundausrüstung z.B. durch Spenden*
Die Grundversorgung wie Ernährung, Unterkunft, ärztliche Versorgung usw. ist durch Regierung und Landratsamt (Asylbewerberleistungsgesetz) sichergestellt, ergänzende Leistungen/Hilfen durch Ehrenamtliche sind möglich
- *Vernetzung mit der Stadt Ingolstadt*
Laufende Abstimmung mit der Stadt Ingolstadt (5 Häuser Gemarkung Ingolstadt, 2 Häuser Gemarkung Manching)

Darüber hinaus hat der SPD Kreisverband nachfolgende weitere Vorschläge zur Betreuung von Asylsuchenden unterbreitet, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

- *Regelmäßige Durchführung von gemeindeübergreifenden Informationsveranstaltungen zur Asylbewerbersituation im Landkreis*
Stellungnahme dazu: In Sachen Asyl erfolgen regelmäßige Beratungen in den Kreisgremien, wie Sozialausschuss, Kreisausschuss und Kreistag mit anschließender Veröffentlichung in der Presse. Bei neuen Asylunterkünften vor Ort werden bei Bedarf Bürgerinformationen abgehalten und zumindest entsprechende Faltblätter in der unmittelbaren Nachbarschaft der Asylunterkunft verteilt. Bereits zum dritten Mal erhält der Landkreis Pfaffenhofen einen Ehrentag für die ehrenamtlichen Asylbewerber ab und leistet entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.
- *Finanzielle Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*
Stellungnahme dazu: Im Landkreis ist ein Spendentopf für Asylbewerber angedacht. Zum Startschuss stellt der Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen die Tagegelder der Weihnachtssitzung vom 15.12.2014 in einer Größenordnung von ca. 3.000,00 Euro zur Verfügung. Ein nicht unerheblicher Betrag soll anlässlich des Besuches von Kardinal Marx beim Caritaszentrum Pfaffenhofen zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Spendentopf können dann Asylbewerber Leistungen für Einzelfälle erhalten, die durch gesetzliche Regelungen und staatliche Hilfen nicht abgedeckt werden können, beispielsweise die Beschaffung von SAT-Anlagen, W-LAN-Anschlüssen usw.
- *Aufstockung des Personals*
Stellungnahme dazu: Sowohl bei der Asylsozialberatung wie auch in der Verwaltung des Landratsamtes werden zusätzliche Sachbearbeiterstellen geschaffen, dies ist auch Tagesordnungspunkt in der Kreisausschusssitzung vom 08.12.2014. Insgesamt Aufstockung um 6,5 Stellen.

- *Spendenangelegenheiten vermitteln*
Stellungnahme dazu: Eine Zusammenstellung der Kleiderkammern, der Tafel usw. ist vorhanden und wird durch weitere Veröffentlichungen/Pressearbeit noch mehr bekannt gemacht. Von amtlicher Seite ist bzgl. Werbung für bestimmte Einrichtungen/Zwecke Zurückhaltung geboten.
- *Mehrangebot von Sprachkursen*
Stellungnahme dazu: Bereits seit Anfang 2012 hat der Landkreis Pfaffenhofen im Rahmen einer freiwilligen Leistungen einen Grundkurs für Asylsuchende zur Verständigung im Alltag, beim Einkaufen, beim Arzt usw. eingerichtet. Dieser dauert drei Monate mit 40 Unterrichtsstunden wird vor Ort jedem interessierten Asylbewerber kostenlos zur Verfügung gestellt. Träger des Grundkurses „Deutsch“ ist die VHS Pfaffenhofen. Daneben gibt es noch fast an jedem Ort von Asylunterkünften Ehrenamtliche, Sprachkurse, auch vom Berufsbildungszentrum werden Sprachkurse aus Mittel des Europäischen Sozialfonds finanziert.
- *Noch bessere Vernetzungen/Austausch*
Stellungnahme dazu: Im Landratsamt wurde bereits vor einem Jahren ein Migrationsbeauftragter bestellt. Seit 01.07.2014 wurde auch eine 0,5-Sozialpädagogenstelle Koordination und Vernetzung von ehrenamtlichen Asylbetreuern geschaffen. Hier erfolgt auch Vernetzung und Austausch mit den Nachbarschaftshilfen der Caritas.
- *Einrichtung eines Web-Angebotes*
Stellungnahme dazu: Ein Internetportal mit allen einschlägigen Fragen („Häufig gestellte Fragen“) im Rahmen eines Asylverfahrens und des Aufenthaltes von Asylbewerbern im Landkreis Pfaffenhofen werden durch die zuständigen Stellen und Beteiligten wie beispielsweise Ausländeramt, „Senioren und Soziales“, „Familie, Jugend Bildung“, Gesundheitsamt, Wohlfahrtsverbände usw. zusammengetragen und in einem Internetportal auf der Internetseite des Landkreises Pfaffenhofen zur Verfügung. Nach Beendigung der derzeitigen Stoffsammlung ist eine zeitnahe Inbetriebnahme/Freischaltung des Internetportals geplant. Auf dieser Seite sollen auch die Vorsitzenden der Ehrenamtlichenkreise als Ansprechpartner gelistet werden (derzeit werden die Einwilligungserklärungen zur Veröffentlichung eingeholt). Zudem werden die behördlichen Ansprechpartner genannt. Das Internetangebot ist flexibel erweiterbar.
- *Einsatz bei der Regierung*
Stellungnahme dazu: Aufgrund Gesetzesänderung ab 01.11.2014 dürfen Asylbewerber nunmehr bereits nach drei Monaten Anwesenheit eine reguläre Arbeit aufnehmen. Gemeinnützige Arbeit ist sofort und jederzeit nach Eintreffen möglich. Außerdem dürfen Asylbewerber nach einer Anwesenheit von 15 Monaten eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen ohne dass die sogenannte Vorrangprüfung (Prüfung, ob die angestrebte Arbeitsstelle nicht mit einem Deutschen oder EU-Ausländer belegt werden kann) aufnehmen.
- *Benennung von Flüchtlingsbeauftragten*
Stellungnahme dazu: Zuständig wären hier jeweils die Gemeinden. Das Landratsamt hat bereits einen Migrationsbeauftragten berufen und eine Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für ehrenamtliche Asylbewerber geschaffen.
- *Sozialnetz Landkreis Pfaffenhofen*
Stellungnahme dazu: siehe dazu eigene Vormerkung zu TOP 6

Herr Käser bittet die Bereiche Kitas und Schulen nicht zu vergessen und den Betreuungsschlüssel zu erhöhen. Ferner sei in den nächsten Wochen zu klären, wie die Kommunen auf die Fördergelder zugreifen können.

Herr Dörfler verlässt die Sitzung um 10:44 Uhr.

Herr Skoruppa kommt um 10:45 Uhr zur Sitzung.

Herr Hammerschmid verlässt die Sitzung um 11:20 Uhr.

Herr Westner kommt um 11:25 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Schmid und Herr Gürtner verlassen die Sitzung vorübergehend um 11:29 Uhr.

Die bereits ergriffenen Maßnahmen des Landratsamtes werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Top 10 Kommunalunternehmen Strukturentwicklung; Berichtspflicht des Verwaltungsratsvorsitzenden (I)

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf informiert über den Lagebericht 2013 des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen.

In einer der nächsten Sitzungen soll Herr Hofner darüber ausführlich berichten.

Frau Furtmayr verlässt die Sitzung um 11:30 Uhr.

Frau Schnapp verlässt die Sitzung vorübergehend um 11:30 Uhr.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 11 Rück- und Ausblick auf die Arbeit der Kreisgremien (Landrat Martin Wolf)

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf gibt einen Rück- und Ausblick auf die Arbeit der Kreisgremien. Er geht dabei insbesondere auf die Bereiche Flüchtlinge und Asylbewerber, Leader- und EFRE-Förderprogramme, Bündnis für Familie, Bildungsregion, Seniorenpolitisches Konzept, Lokale Allianz für Menschen mit Demenz, Sozialnetz, Altenpflegeschule und neue Formen der Bürgerbeteiligung ein.

Herr Müller und Herr Straub verlassen die Sitzung um 11:34 Uhr.

Herr Schmid und Frau Schnapp kommen um 11:35 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Gürtner kommt um 11:37 Uhr wieder zur Sitzung.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 12 Ansprachen der Fraktionsvorsitzenden

Sachverhalt/Begründung

Die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag Reinhard Heinrich, Martin Schmid, Max Hechinger, Christian Staudter, Kerstin Schnapp und Reinhard Haiplik halten jeweils kurze Ansprachen zum Jahresabschluss.

Herr Russer und Herr Lachermeier verlassen die Sitzung um 12:05 Uhr.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 13 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf informiert über die Gewerbesteuerzahlung der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte für das Jahr 2013. Sie beträgt 493.729,78 €.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung endet um 12:16 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner